

## **Inklusions – Konzept am EMG**

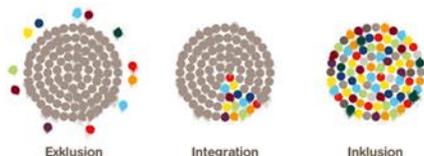
- I. Rechtliche Grundlagen
- II. Situation am EMG
- III. Förderschülerinnen und -schüler, die  
zielgleich unterrichtet werden
- IV. Schulbegleiterinnen & Schulbegleiter
- V. Heterogenität & Zusammenarbeit

# I. Rechtliche Grundlagen

Am 30. März 2007 wurde die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Die Konvention trat in der Bundesrepublik am 26. März 2009 in Kraft.

Inklusion ist die Vollendung der individuellen Förderung: Im Mittelpunkt steht der Gedanke, jedes einzelne Kind nach seinen individuellen Möglichkeiten bestmöglich zu fördern (...) Ein inklusives Bildungssystem unterscheidet sich von einem integrativen System. Die integrative Pädagogik strebt die Eingliederung der aussortierten Schülerinnen und Schüler an.

Eine inklusive Pädagogik hingegen sortiert erst gar nicht aus. Und genau das ist das Ziel. Wenn Inklusion umgesetzt wird, verändert sich nicht nur der Alltag in den Klassenzimmern. Die Gesellschaft verändert sich – sie wird humaner, sie wird normaler. In einem inklusiven Schulsystem wird das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform (vergl. Bildungsportal des Landes NRW; **Index für Inklusion** - Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln, deutschsprachige Ausgabe herausgegeben von: Ines Boban und Andreas Hinz).



Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land NRW den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW verankert. Die Schulen in NRW versuchen, diesem Anspruch im Rahmen unseres Schulsystems gerecht zu werden.

Entsprechend dem neuesten Runderlass des Schulministeriums vom 15.10.2018 gibt es eine **Neuausrichtung der Inklusion** bezogen auf die Sekundarstufe:

**„3.1 Sonderpädagogische Förderung an Gymnasien ist in der Regel zielgleich.“**

([https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Runderlass\\_Neuausrichtung\\_Inklusion\\_oeffentliche\\_Schulen.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Runderlass_Neuausrichtung_Inklusion_oeffentliche_Schulen.pdf))

## II. Situation am EMG

Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf lernen im Ernst-Mach-Gymnasium gemeinsam. Das

EMG hat sich bereits im Schuljahr 2014/ 2015 auf den Weg gemacht, inklusiv zu arbeiten.

Damals wurden auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die zieldifferent unterrichtet wurden. Dieses hat sich nach dem Runderlass von Oktober 2018 (s.o.) geändert.

Wir sind keine sogenannte GL-Schule und nehmen seit dem Sommer 2019 weiterhin

Schülerinnen und Schüler auf, die Förderschwerpunkte in den Bereichen Emotional-soziale Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Sprache oder Hören und Kommunikation aufweisen und zielgleich unterrichtet werden. Im Juni 2021 haben

wir unsere fünf Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet wurden, nach Klasse 10 verabschiedet.

Das EMG ist eine **barrierefreie** Schule.

Wir verfügen über einen „Inklusionsraum“, in dem einzelne Schülerinnen und Schüler oder kleine Schülergruppen in Ruhe arbeiten, sich entspannen oder einfach mal in Ruhe ein Buch lesen können. Damit der

Übergang vom gemeinsamen Lernen in der Grundschule zur weiterführenden Schule den Förderkindern leichter gelingt, steht die Stufenleitung der „Kleinen“ des EMGs bereits vor dem eigentlichen Wechsel mit den Klassenleitungen der abgebenden Schulen in Kontakt. Die Verteilung der zukünftigen Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird jedes Jahr auf's Neue festgelegt. Hierzu beraten sich Schulleitung, Stufenleitung der 5er und 6er, künftige KlassenlehrerInnen und Sonderpädagogin.

### Die Ansprechpartner am EMG sind:

Schulleitung: Martin Welz, Thomas Knechten

Inklusionsbeauftragte: Wiltrud Stascheit (Sonderpädagogin)

Stufenleitungen: Erprobungsstufe: Kerstin Schöneweiß, Annette Brink

Mittelstufe: Klaudia Knippertz, Heiner Philippek

Oberstufe: Markus Schröder, Lukas Salamon

### **III. Förderschülerinnen und –schüler, die zielgleich unterrichtet werden**

Seit dem Schuljahr 2019/20 nehmen wir gemäß dem Runderlass vom 15.10.2018 weiterhin Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf, die zielgleich unterrichtet werden. Zu unseren Schülerinnen und Schülern gehören derzeit Kinder und Jugendliche, die durch Gutachten belegte Förderschwerpunkte aufweisen, wie Emotional und soziale Entwicklung, Autismus und Körperlich-motorische Entwicklung. Sie nehmen am Klassenunterricht teil und werden dabei stundenweise von den SonderpädagogInnen unterstützt. Je nach Bedarf gehen Frau Stascheit oder Herr von Both 4 – 6 Stunden wöchentlich mit in die Klassen. Das Ziel ist es, wie für alle anderen SchülerInnen auch, die Lernziele der jeweiligen Klassenstufe zu erreichen und somit versetzt zu werden. Sollte eine(r) unserer Schülerinnen oder Schüler eine kurze Auszeit brauchen oder für eine kurze Zeitspanne während des Unterrichts sinnvoller im Inklusionsraum weiterarbeiten, dann besteht hierzu die Möglichkeit. Langfristiges Ziel ist das Abitur. Hierbei ist es möglich, durch individuelle sonderpädagogische Unterstützung und ggfs. Förderziele, die regelmäßig überprüft und besprochen werden, die Klassenziele zu erlangen.

### **IV. Schulbegleiter**

Zurzeit arbeiten 6 Schulbegleiterinnen am EMG, die sich auf sechs Klassen verteilen.

In diesem Zusammenhang arbeiten wir auch eng mit dem Jugendamt, dem Kreissozialamt in Bergheim und den jeweiligen Trägern zusammen.

## **V. Heterogenität und Zusammenarbeit**

Die Vielfalt der Schülerschaft ist auch am Ernst-Mach-Gymnasium hoch.

Wie an fast allen Schulen besuchen auch das EMG Kinder und Jugendliche, die recht verschiedene Voraussetzungen mitbringen: SchülerInnen mit und ohne Förderbedarf; SchülerInnen, die erst vor kurzem aus einem anders sprachigen Land zu uns gekommen sind; Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierter Lese-Rechtschreibe-Schwäche; Jugendliche, die unter Depressionen leiden; Jugendliche, die sich sehr leicht einfügen können; SchülerInnen, deren Familiensituation belastend ist; manche bringen eine besondere Begabung mit, manche benötigen zeitweise außerschulische Hilfen etc. Wir möchten allen Schülerinnen und Schülern am EMG gerecht werden. Damit dies weitestgehend funktionieren kann, sind häufige Gespräche notwendig. Nicht nur mit der jeweiligen Schülerin bzw. dem jeweiligen Schüler und den Erziehungsberechtigten, sondern auch unter den Mitarbeitern des EMGs und außerschulischen Institutionen. Außer den im Jahreskalender fixierten Konferenzen und Meetings reagieren wir häufig spontan und besprechen mehrmals in der Woche aktuelle Geschehnisse in Kleingruppen. Klassen- und Fachlehrer, Stufenleitung, Schulleitung und Sonderpädagogin sorgen dafür, dass dieser wichtige Raum für Gespräche geschaffen werden kann, damit ein zielführendes und soziales Miteinander bestehen bleibt.

Es besteht ein regelmäßiges Angebot zur kollegialen Fallberatung und/oder zur Hospitation in den Klassen.

Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen und sind auch auf deren Mitarbeit angewiesen. So benötigen wir beispielsweise Schweigepflichtsentbindungen, um mit Ärzten, Therapeuten u.a. Kontakt aufnehmen zu können.

Frau Stascheit nimmt im Rahmen der Kooperation der Hürther Schulen und der Schulen auf Ebene des Rhein-Erft-Kreises regelmäßig am Austausch der SonderpädagogInnen teil. Sie steht in engem Austausch mit Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt, hält an der Vernetzung und Beratung mit außerschulischen Institutionen fest und baut diese aus, wie z.B. dem Hürther Arbeitskreis der Sonderpädagogen im GL und den Inklusionsfachberatern des Rhein-Erft-Kreises, dem Autismuszentrum in Brühl, dem SPZ in Köln und mit Praxen für Kinderpsychotherapie in Hürth.

Inklusion bedeutet ständige Weiterentwicklung. So lernen wir Erwachsenen am EMG immer wieder Neues im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern und versuchen, diese neuen Erfahrungen positiv in unseren Schulalltag mit einzubeziehen.